

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feiler Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme Freitag nachmittag 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Vereinsinsereate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nr. 33

Sonnabend, den 18. August

1917

Frühkartoffel-Ernte 1917 im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1.
Wer im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz Frühkartoffeln erntet, hat **ohne Rücksicht auf die Größe der Aubafläche** den Beginn der Kartoffelernte der Gemeindebehörde seines Wohnortes anzuzeigen und die in seinem Besitze befindlichen Kartoffel- oder Kartoffelerntekarten sofort zurückzugeben.

§ 2.
Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Chemnitz, am 9. August 1917. 1210 K. V.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die **Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff**, am 16. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 16. August 1917.
Die **Gemeindevorstände**.

Verkehr mit Obst im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1.
Nach der Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern, Landeslebensmittelamt, vom 21. Juli 1917, betreffend Obsterte 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 167 vom 21. Juli 1917) darf der **Erzeuger Äpfel, Birnen und Pflaumen gegen Entgelt nicht mehr an Verbraucher abgeben**.

§ 2.
Nur für die Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern ist es nachgelassen, daß der Erzeuger das Obst unmittelbar am Baum (nicht aber in einem Laden, einer Verkaufsbude oder in seinen Wohnräumen) ausschließlich in den Morgenstunden von 6-8 Uhr an Einwohner derselben Gemeinde in Mengen von nicht mehr als 1 Pfund für die Person und den Tag der Ernte zu deren Selbstverbrauch zum Erzeugerhöchstpreis verkauft.

§ 3.
Das Obst, das der Erzeuger nicht selbst verbrauchen oder ohne Gegenleistung (Barzahlung, Tausch oder dergl.) abgeben will, hat er **ausschließlich** an die in den Händen der Firma **Ernst Clemigen in Chemnitz** liegende **Bezirksobstammelstelle** oder an die von der Ortsbehörde bekannt zu machende **Obstammelstelle** abzugeben. Die Ablieferung ist in ein von der Sammelstelle geführtes **Sammelbuch** zu tragen; der Erzeuger hat in ihm die Ablieferung unterschrieben zu bezeugen. Die Abgabe an andere Händler oder die Verladung von Obst nach auswärts durch den Erzeuger ist verboten.

§ 4.
Für den Fall, daß ein Erzeuger unentgeltlich Obst an Angehörige oder ein Selbstzeuger Obst von dem Erzeugungsorte nach seinem Wohnorte **senden** will, sind hiervon **Ausnahmen** mit Genehmigung des **Großhandelsverbandes für Obst und Gemüse in Dresden** zulässig. Um diese Genehmigung muß in jedem einzelnen Falle besonders nachgehakt werden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die **Schenkung einwandfrei nachgewiesen** wird.

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 17 der Verordnung des Bundesrats über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9./4. 11. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.
Chemnitz, den 15. August 1917. Nr. 17c O. O.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Als **Ortsobstammelstellen** sind bestimmt:
in **Reichenbrand: Rathaus** (Gemeindekassenzimmer)
in **Siegmars: Rathaus** (Gemeindekassenzimmer)
in **Neustadt: Materialwarenhändler Rob. Müller**
in **Rabenstein: Brauerei von Johs. Eise**
in **Rottluff: Gemeindeamt**.

Ablieferungszeiten: **Dienstags und Freitags** nachm. von 5-6 Uhr.

Handel mit Gänsen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Zu der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den **Handel mit Gänsen** vom 21. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 681) und der Ausführungsverordnung des Königlich Ministeriums des Innern vom 2. August 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 179) wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz folgendes bestimmt:

§ 1.
Der Verkauf von Gänsefleisch in Teilen sowie die gewerbsmäßige Herstellung von Erzeugnissen aus solchem ist **unzulässig**.

§ 2.
Der gewerbsmäßige An- und Verkauf von Gänsen steht nur den **Gemeindebehörden** zu.

§ 3.
Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachtgänsen unmittelbar an Verbraucher ist dem **Züchter oder Mäster** verboten. **Züchter und Mäster** dürfen Schlachtgänse nur an die in § 2 bestimmten Stellen verkaufen, die an die Verbraucher abgeben.

§ 4.
Der Verkauf von Schlachtgänsen an Verbraucher erfolgt nur gegen Abgabe einer Gänsekarte von 4 Stück Zehntheilanteilen der Fielchkarte für jedes halbe Kilogramm Schlachtgewicht der ausgeöffneten gerupften Gans.

§ 5.
Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Gemeindebehörde ausgegeben. Jeder Haushalt darf nicht mehr als 4 Personen eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine Zusatzkarte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je 4 selbständige Verpflegsgäste zusammen eine Karte erhalten. Als **ständig** Verpflegungsgast gilt, wer regelmäßig täglich wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt. Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten.

Die Karte ist lediglich **Sperkkarte**, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung, sie kann bei den 2 bezeichneten Stellen zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der **Bestellzettel**, die ganze Karte erst bei der Lieferung selbst abzugeben.
Chemnitz, am 14. August 1917. Nr. 727 F. V.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Saatkartoffelbeschaffung für Kartoffelkleinbauern im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz auf das Jahr 1918.

Denjenigen Personen, die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz Kartoffeln durch **Kleingartenanbau** geerntet haben und beabsichtigen, auch im Jahre 1918 Kartoffeln für ihren Bedarf anzubauen, wird dringend empfohlen, **von den geernteten Mengen das erforderliche Saatgut** für das kommende Frühjahr **zurückzulegen**, da bei der Schwierigkeit der Beschaffung und

Verteilung der für den Kleinganbau benötigten Saatkartoffeln unter Umständen damit gerechnet werden muß, daß dieser Saatgutbedarf nicht gedeckt werden kann.

Chemnitz, am 14. August 1917.

1223 K. V.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Höchstpreise für Mehl und Brot im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachdem die Höchstpreise für Getreide im neuen Erntejahr wesentlich erhöht worden sind, außerdem die Gewährleistung der Truschprämien vorgeschrieben ist, werden die **Höchstpreise für Mehl und Backwaren** mit Gültigkeit vom 12. August 1917 an wie folgt festgesetzt:

Es darf höchstens gefordert und bezahlt werden:
1. Im **Großhandel**
für den Doppelzentner Roggenmehl zu 94 Prozent ausgemahlen: 41 Mk.,
für den Doppelzentner Weizenmehl zu 94 Prozent ausgemahlen: 46 Mk.,
einschließlich aller Unkosten frei Lager des Empfängers ohne Sack; die Preise ermäßigen sich um 50 Pf. für den Doppelzentner bei Lieferung frei Mühle. Die Mehllieferungen haben nur gegen Barzahlung zu erfolgen;

2. Im **Kleinhandel**
für Weizenmehl 58 Pf. für das Kilogramm,
für Weizenbrot (Weizenbrot) 6 Pf. für 75 Gramm,
für Schwarzbrot (Roggenbrot) 42 Pf. für das Kilogramm.

Die vorstehenden Preise gelten auch für die Abgabe von **ausländischem Mehl** und daraus hergestelltem Brot.

Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen über Mehl- und Brothöchstpreise im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 27. Januar, 31. Mai, 10. Juli und 14. Oktober 1916 aufgehoben.

Zu widerhandlungen werden nach § 6 der Bekanntmachung der Fassung des Höchstpreigesetzes vom 17. Dezember 1914 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder nach §§ 58, 59 und 79 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Außerdem kann die Schließung des Geschäfts angeordnet werden.
Chemnitz, am 11. August 1917. 1813c K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Bereitung von Schwarzbrot.

1.
Bei der Bereitung von Schwarzbrot darf ein Zusatz von **Weizenmehl** nicht mehr verwendet werden. Schwarzbrot ist nur noch aus **ungemischtem Roggenmehl** herzustellen.

2.
Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

3.
Die Bekanntmachungen Nr. 26 und 27 des unterzeichneten Kommunalverbandes über die Bereitung von Roggenbrot vom 12. Mai und 30. Juni 1917 (Chemnitzer Tageblatt Nr. 180 vom 13. Mai 1917 bzw. Nr. 178 vom 1. Juli 1917) verlieren ihre Gültigkeit.

4.
Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 18 der Bundesratsverordnung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 413) mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.
Chemnitz, am 11. August 1917. 1668a K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Aluminium.

Die Auszahlung der Gelder für abgeliefertes Aluminium erfolgt nächsten **Montag, den 20. August 1917 vorm. 11-12 Uhr** Gemeindekasse Siegmars. Die **Arrechnen** sind **quittiert** an Kassenstelle vorzulegen.
Siegmars, 18. August 1917. Der **Gemeindevorstand**.

3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer.

Am 15. dieses Monats war der 3. **Termin Gemeinde-Einkommensteuer** fällig. Derselbe ist bis 30. dieses Monats an die hiesige **Ortssteuerbehörde** abzuführen.
Siegmars, 16. August 1917. Der **Gemeindevorstand**.

Staats- und Gemeindegrundsteuer.

Die Frist zur Bezahlung des 2. **Termins Staats- und Gemeindegrundsteuer** ist abgelaufen. Rückständige wollen Zahlung **sofort** leisten, da unverzüglich mit der **zwangsweisen Beitreibung** begonnen werden muß.
Siegmars, 16. August 1917. Der **Gemeindevorstand**.

Die freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen

(Messing, Rotguss, Tombak, Bronze)
kann **Mittwoch, den 22. August 1917 und**
Mittwoch, den 29. August 1917
nachmittags von 2-5 Uhr im **Rathause** erfolgen.

Es werden gezahlt für 1 kg in **Gruppe A** in **Gruppe B** in **Gruppe C**
Kupfer 5,- Mark Kupfer 5,75 Mark Kupfer 6,50 Mark
Messing 4,- " Messing 4,75 " Messing 5,50 "

Ablieferungen, die bis Ende August erfolgen, erhalten außer den festgesetzten Preisen einen **besonderen Zuschlag von 1 Mark für 1 kg**.

Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 17. August 1917.

Aufforderung zur Sammlung von Sparmetallen.

In Haushaltungen geben kleine und kleinste Gegenstände aus **Sparmetallen** (Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Nickel, Aluminium) z. B. **alte Soldatenhüte, Bleitungeln, alte Patronenhüllen, Zinnsoldaten, ferner Gummiabfälle, wie alte Wasser- und Gasschläuche, Gummischuhe, Bälle usw.** meist völlig verloren.

Der **Wiederverwertung** ist vielfach noch nicht bekannt, daß diese Gegenstände — zu größeren Mengen gesammelt und verarbeitet — zur **Kriegsrohstoffversorgung** einen wertvollen Beitrag liefern können.

Für die **Ablieferung** dieser Gegenstände wird eine **angemessene Entschädigung** gewährt. Die **Schulden** sind vor wie nach bereit, auch kleinste Mengen entgegenzunehmen und in der **Schule** abzuliefern. Die **Einwohner in der Gemeinde** werden **ausgefordert, das Sammeln** **unverzüglich zu unterstützen**. Größere Mengen können auf dem **Rathause** (Meldezimmer) jeden **Mittwoch** nachmittags von 5-6 Uhr gegen **Entschädigung** abgegeben werden.

Wiele wenige machen ein viel!

Der **Gemeindevorstand und Schuldirektor zu Rabenstein**, am 14. August 1917.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 11. Sonntag n. Trin., den 19. August, Vorm. 1/2 9 Uhr
Predigtgottesdienst: Warrer Rein.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.
Amiswoche: Pfarrer Rein.

Parochie Nabenstein.

Am 11. Sonntag n. Trin., 19. August, Vorm. 9 Uhr Predigt-
gottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.
Mittwoch, 22. August, Abends 1/2 9 Uhr Bibelstunde.
Freitag, 24. August, Abends 1/2 9 Uhr Kriegsbefreiung mit Beichte
und heil. Abendmahl.

M. I. Neuregelung der Kartoffelversorgung. Aus
der am 10. August auf der Landeskartoffelstelle abgehaltenen
Besprechung über die Neuregelung der Kartoffelversorgung
sei mitgeteilt: Sachsen wird auch diesmal den größten Teil
seiner Kartoffeln aus anderen Teilen des Reiches erhalten;
pünktliche Lieferung ist zugesagt worden. Sachsens Eigen-
erzeugung wird die Landbezirke, mittleren und kleinen Städte
versorgen. Es werden davon aber noch 2 Millionen Zentner
verfügbar gehalten, um die Großstädte nicht ganz von der
Zufuhr abhängig zu machen. Die Lieferungen werden auf
Grund einer Ernteschätzung durch vereidete Kommissionen
auf die Kommunalverbände umgelegt, während den Gemeinde-
behörden die Unterverteilung überlassen bleibt. Bis Mitte
September soll jeder Landwirt schriftlich erfahren, wieviel
er abzuliefern hat. Alle Lieferungen müssen bis zum Frost-
eintritt erledigt sein, nur bei bösem Willen wird zwangsweise
vorgegangen werden. Der Einzelverbraucher darf auf seine
Landeskartoffelkarte zentnerweise unmittelbar beim Er-
zeuger seinen Wintervorrat decken und derartige Einzel-
lieferungen werden den Lieferungsverpflichteten Stellen
(Gemeinden, Landwirten) zu Gute gerechnet. Für städtische
Verbraucher empfiehlt es sich aber zur Entlastung der Bahnen
vom Stückgutverkehr, die Belieferung ihrer Zentnerkarten
Kartoffelhändlern zu übertragen. Wenn die Ernte die gegen-
wärtig berechneten Hoffnungen erfüllt, kann so
in diesem Wirtschaftsjahre auf eine ausreichende Versorgung
aller Kreise mit Kartoffeln gerechnet werden.

M. I. Frühkartoffelpreise. Die Landeskartoffelstelle
beabsichtigt im Einzelnehmen mit dem ihr für die Festsetzung
der Frühkartoffelpreise zur Seite stehenden Ausschüsse den
Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln bis zum 25. August 1917
auf 9,00 M. zu belassen, sodann für die Zeit bis zum
4. September 1917 auf 8,00 M. und darauf weiter bis
zum 14. September auf 7,00 M. für den Zentner, zu bestimmen.
Für den Fall unerwarteter Umstände bleiben Änderungen
vorbehalten. Maßgebend dafür, welcher Höchstpreis verlangt
werden kann, ist die Lieferzeit. Als geliefert gelten die
Mengen, die am letzten Tage jeder Höchstpreislage verladen
sind; überdies muß der über diese Menge ausgestellte Fracht-
brief bahnamtlich abgestempelt sein. Nur wenn beide Voraus-
setzungen erfüllt sind, könnten beispielsweise für Kartoffeln,
die am 25. d. M. zur Bahn gebracht sind, noch 9,00 M.
für den Zentner gefordert werden.

M. I. Die Landesfleischstelle schreibt uns: Um über die
Frage der fleischlosen Wochen der Öffentlichkeit Klarheit
zu geben, sei folgendes bemerkt: Die starken Abschlächtungen
während der Zeit der erhöhten Fleischumlage haben besonders
im Königreich Sachsen zu einer sehr starken Abminderung
des Rindviehbestandes geführt und ist dies in Sachsen
besonders fühlbar, weil der Rindviehbestand einen hohen
Prozentsatz an Milch- und Jungtieren enthält. Diese Tatsache
legt allerdings den Gedanken nahe, durch Einführung zweier
fleischloser Wochen dem Rindviehbestand die bringende
notwendige Schonung zu verschaffen. Das Viehaufrichten
ist zwar im ganzen Reich nach dem gleichen Maßstab be-
messend, es werden nämlich im ganzen Reich gleichmäßig
5,69% der Rinder über 3 Monate im Vierteljahr zur
Schlachtung gebracht. Hierbei ist jedoch keine Rücksicht auf
die Zusammensetzung des Viehbestandes genommen. Die
Landesfleischstelle hat wiederholt beantragt, daß dies geschehen
möchte. Die zuständigen Reichsstellen haben jedoch hiervon
bisher absehen zu müssen geglaubt, da sie einen gerechten
Maßstab nicht finden zu können meinten und sich darauf
beschränkt, dem Königreich Sachsen durch Sonderzuweisungen
und ein Entgegenkommen in Einzelfragen einen gewissen
Ausgleich zu bieten. Durch dieses Umlageverfahren ist in
Sachsen ein sehr starker Eingriff in die Milchviehbestände
notwendig geworden und die Aufbringung des nötigen Schlach-
tviehs wird von Woche zu Woche schwieriger. Wenn nun
nach einer Notiz von WTB in anderen Teilen Deutschlands
starke Abschlächtungen wegen Futtermangel bevorstehen, so
hat die Landesfleischstelle Veranlassung genommen, zu be-
antragen, daß dem Königreich Sachsen durch Sonderzu-
weisungen geholfen werden möchte. Wird diesem Antrage
entsprochen, so wird ein Bedürfnis zur Einschaltung fleischloser
Wochen hoffentlich in Wegfall kommen. Uebrigens würden
die fleischlosen Wochen nur im Verbot von Fleischverkauf
bestehen, während die Verteilung von Konserven, mit denen
die großen Städte sich zum großen Teil für diesen Fall,
und zwar für eine allgemeine Verteilung, bereits versorgt
haben, zugelassen bliebe. Auch würden die zuständigen Stellen
bemüht sein, während der fleischlosen Woche durch Zuweisung
anderer Lebensmittel, z. B. Käse einen gewissen Ausgleich
zu schaffen. Sollte es doch zu den fleischlosen Wochen kommen,
so ist zwar Sachsen derjenige Bundesstaat, welcher das Opfer
allein bringt, dafür aber würde ihm der Nutzen der Vieh-
ersparnis auch allein zu Gute kommen insofern, als durch
die Ersparnis von 8000 Rindern die Milch- und Fettversorgung
bedeutend verbessert würde. Die ersparten 8000 Rinder,
die meist Kühe sein werden, würden z. B. täglich 40 000 l
Milch geben, eine sehr beträchtliche Menge, wenn man
berücksichtigt, daß eine Großstadt wie Dresden für ihre
Milchverorgungsberechtigten nur etwa 40 000 l täglich
braucht.

— Darmkatarrhe. Der „Geraer Zeitung“ wird aus
ärztlichen Kreisen u. a. geschrieben: Darmkatarrhe nehmen
gegenwärtig in auffallender Weise nach Zahl und Schwere
zu, und es ist auch schon eine größere Anzahl von Todes-
fällen zu verzeichnen. Der Zustand einer allgemeinen Unter-
ernährung bildet offenbar einen außerordentlich günstigen
Boden für den Eintritt und den durch eine gewisse Herz-
schwäche hervorgerufenen schweren Verlauf der Darmerkran-
kungen. Es ist anzunehmen, daß alle Speisen nach Möglich-
keit leicht verdaulich bereitet und durch gutes Kauen für die
ungeföhrte Magen- und Darmtätigkeit vorbereitet werden.
Vorab ist zu warnen vor unbedachtem Genuß unreifen Obstes,
aber auch vor dem Genuß nicht genügend weichgekochten
Gemüses. Ebenso sind die Salate mit großer Vorsicht zu
genießen. Das feiner Zusammensetzung nach keineswegs
minderwertige Brot ist zurzeit durch die Art seiner Zube-
reitung vielfach in einem Zustande, daß es von vornherein
als gesundheitsschädlich anzusehen ist. Es wird daher am
besten in feine Scheiben geschnitten und vor dem Genuß
geröstet. Die Kartoffeln, sowohl die noch vorhandenen alten
wie die zum Teil noch unreifen neuen Kartoffeln möge man
nur in Form von Brei oder Suppe genießen. Gemüse wird
am besten ebenfalls nahezu in Breiform oder mindestens
aufs sorgfältigste weichgekocht gegessen. Auch Kriegsmus
und ähnlicher Brotaufstrich ist nur mit Vorsicht zu genießen.
Beim Eintritt eines Uebelweins, bei dem sich Brechneigung
und Durchfall anzudeuten beginnt, hole man schleunigst ärzt-
liche Hilfe.

Zwei Frauen von Bildung.

Roman von E. Willkomm.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Frau v. Königsheims Stimme klang kühl, ja fast ab-
weisend und Franziska merkte, daß sich eine Kluft zwischen
ihr und der Jugendfreundin auftrat. Sie wollte noch einen
Versuch machen, um einen Mißklang zwischen ihnen zu ver-
meiden.

„Reize Adelheid,“ fuhr Franziska Frommholdt fort,
„es mag sein, daß wir die großen Gesellschaften etwas
meiden, weil wir beide keinen Ueberfluß an sogenannten
Glücksgrütern haben, diese Vergnügen aber werde ich gewiß
nie vermessen. Die Freunde, die uns kennen, wenden sich
auch dann nicht von uns, wenn unserer Häuslichkeit der
Duft des Reichthums, den man sogar für das Aroma der
Vornehmheit hält, abgehen sollte. Zwei, drei Familien, die
unsere Verhältnisse verstehen, genügen zur Befestigung eines
Glückes, das in sich selbst seinen Schwerpunkt findet! Glaube
Du nicht, Adelheid?“

„Ich weiß es nicht, Franziska, Du mußt es versuchen.
Im übrigen huldige ich dem alten Worte, daß jeder seines
Glückes Schmied ist.“

Der Händedruck, mit dem sie schieden, war von seiten
der Frau v. Königsheim merklich kühl.

„Ich hoffe, Dich mit Deinem Auserwählten bei uns
begrüßen zu können,“ fügte sie hinzu. „Da Hanno nicht
gerne unvorbereitet jemand empfängt, möchte ich Dich bitten,
mir Tag und Stunde Eures Besuchs uns vorher mitzuteilen,
damit wir uns danach einrichten können. Im Hanno's
willen, Franziska, Du verheißt mich doch, mir persönlich
bist Du und Dein Bräutigam jederzeit willkommen.“

Franziska hatte sich von ihrem Platz erhoben. Sie
fühlte, trotz des letzten Zusatzes eine gewisse Kälte aus den
Worten der Jugendfreundin heraus, so schwer es ihr auch
ankam, daran zu glauben.

„Ich werde Deinen Wünsche willfahren, liebe Adelheid,
denn ich begreife sehr wohl, daß ein Besuch zu ungelegener
Zeit Deinem Gatten nicht angenehm sein kann,“ erwiderte sie.

Zwischen Franziska Frommholdt und Adelheid v. Königs-
heim, den beiden einstigen Jugendfreundinnen und Gespielinnen,
war in dieser Stunde die Scheidewand noch höher gestiegen,
die zu enternen das Leben nur ein einziges Mittel befaß.
Franziska fühlte, daß Adelheid ihr wahrscheinlich für immer
entfremdet sei, aber sie fühlte sich doch innerlich frei und
beruhigt, denn sie hatte sich keinen Vorwurf zu machen und
nichts zu bereuen. Der Hochmut und falsche Dünkel, welcher
die Jugendfreundin veranlaßte, diese Art Scheidewand
zwischen ihnen aufzurichten, fand in ihrem weichen Herzen
keinen Widerhall.

7. Kapitel.

Ein halbes Jahr später vermählte sich der Professor
Waltershausen mit der ältesten Tochter des Landgerichts-
direktors Frommholdt.

Einige Wochen vorher hatte Adelheid v. Königsheim
ihren Gatten mit einem Zwillingsspaar beglückt, zwei liebliche
Mädchen, die kräftig und gut entwickelt waren und mit
großen klaren Augen in die Welt blickten.

Von diesem letzten Ereignis erhielt die Frau Professor
erst einige Tage nach ihrer Vermählung Kunde, denn seit
dem letzten Besuch mit ihrem Bräutigam im Palais des
Kammerherrn war eine gänzliche Entfremdung zwischen den
früher so eng befreundeten Damen eingetreten. Der Empfang
war damals sehr konventionell gewesen und als Franziska
ihrem Verlobten ihre Unterhaltung mit Frau v. Königsheim
nach ihrer Verlobung mitteilte, hatte dieser darüber nur
ein Lächeln.

„Wir müssen ihr ihre Ansicht lassen,“ sagte er, seine
Gattin beruhigend. „Wenn Du eine Freundin durch mich
verloren hast, so bedaure ich das von Herzen. Man verliert
aber nur immer zum eigenen Nachteil, was der Eigenstimm
wenig inneren Gehalt. Wir werden uns, wenn die Königs-
heims glauben, daß wir nicht mehr in der allerersten Gesell-
schaft verkehren können, denen anschließen, die sich von uns
angezogen fühlen, findet sich für uns keine zugehörige Gesellschaft,
so bleiben wir allein. Zwei Herzen voll Liebe, die einander
verstehen, bergen unerschöpfliche Reichthümer, die eine ganze
Welt voll Schein und Oberflächlichkeit nicht zu ersetzen vermag.“

Diese Zuversicht und Genügsamkeit des Gatten beruhigte
Franziska vollkommen. Da sie ausschließlich in den Gedanken

ihres Gatten lebte, den ihr ein natürlicher Zug gleicher
Bildungstriebes und gleicher Lebensanschauung zugefügt
hatte, vermehrte sie weder den Glanz noch das Geräusch der
vielen Gesellschaften, in denen sie aus reiner Gewohnheit
als junges Mädchen sich bewegte, ohne eigentlich davon
angezogen, noch weniger befriedigt zu werden.

Jenes harmlose Herumflattern in den elegantesten Salons
hatte Franziska zuweilen zerstreut und amüsiert; nicht selten
aber auch gelangweilt.

Oft empfand sie am Tage nach einer recht moderat
durchlebten Nacht eine grauenhafte Leere, die nur stillen
Eingehen in sich selbst und ernste Arbeit wieder verschwin-
den machte. Dies wurde anders, als sie sich mit dem Professor
verlobt hatte, allerdings nicht mit einem Schlag, sondern
ganz unmerklich. Die vornehme Welt liebte es nicht,
nötigerweise Eklat zu machen, sie beachtet meist den guten
Ton bis zur Entfugung oder gewaltsamen Zusammenbruch
irgend einer glänzend erscheinenden und mühsam anstre-
ngten Existenz.

Im allgemeinen dachte die vornehme Gesellschaft in der
Residenz über die Verheiratung der beiden Unbemittelten
ebenso, wie Frau v. Königsheim. Es war keine Partei
für welche sich die allererste Gesellschaft mehr interessirte
konnte, denn es ließ voraussehen, daß Waltershausen ein
mühsam seinem Stande leben konnte, was eben die Welt
im allgemeinen unter standesgemäß versteht und welche An-
forderung sie in dieser Hinsicht stellt.

Darin irrte sich die Welt auch nicht. Der Professor
mietete eine sehr anständige Wohnung, die allen billigen
Anforderungen einer verständigen Frau genügte. Alles
überflüssige Räumlichkeiten enthielt die Wohnung nicht. Man
erkannte auf den ersten Blick, daß dieselbe für Gesellschaften
weder eingerichtet war, noch eingerichtet werden konnte.
Das kleine salonartige Zimmer, das allein nicht täglichen
Gebrauch offen stand, eignete sich höchstens zu geschäftlichen
Konferenzen, oder zum Empfang weniger ganz vertrauten
Personen, die in allen Dingen die Lebensanschauungen des
Professors und seiner Gemahlin teilten.

Ganz unbemerkt, durchaus taktvoll, aber mit bewundernswürdiger
Konsequenz, zog sich die Geburts- und Gebärtskranke
innerhalb zweier Jahre, die im übrigen ohne jedes be-
merkenswerte Ereignis vergingen, von dem Professor und
seiner Gattin zurück. Dem einsichtsvollen Ehepaar konnte
dies nicht entgehen, beirren aber ließ es sich ebensowenig
davon. Der Professor sagte trocken:

„Gemeine Weltläute!“ Und füllte damit ein recht herbes,
aber nicht ganz ungerechtes Urteil.

Seine Gattin lächelte und meinte, es liege an diesen
höflichen Zurückweichen der vornehmen und reichen Gesell-
schaft eine sehr zarte Aufmerksamkeit gegen ihre Person,
denn eigentlich schließe daselbe eine Mahnung in sich, welche
sie aufforderte, ja keinen Kleiderluxus zu treiben.

Trotz dieses sich langsam vollziehenden Ausschusses des
Waltershausen'schen Ehepaars aus der tonangebenden ersten
Gesellschaft der Residenz, fehlte es diesem weder an passendem
noch bildendem Umgange. Es war allerdings nur ein kleiner
Kreis, der mit dem Professor und seiner Gattin verkehrte,
aber es herrschte gerade in diesen Gesellschaften die schönste
Harmonie. Man unterhielt sich über die Ereignisse des
Tages, man besprach Fragen der Politik oder tauschte seine
Gedanken über die neuesten Erfindungen aus.

In dieser ganzen Zeit begegneten sich die beiden Jugend-
freundinnen nirgends mehr. Nur die elegante Equipage
der Frau v. Königsheim begegnete zuweilen der Professorin,
wenn diese mit ihrem Gatten und zwei Kindern, einem Knaben
und einem Mädchen, spazieren ging. Franziska warf bei
solchen Begegnungen wohl bisweilen einen Blick in den
Wagen und sah dann entweder Frau v. Königsheim allein
im Wagen sitzen oder sie gewahrte auch ihre beiden Zwilling-
töchter auf dem Rücksitz, begleitet von ein Gouvernante,
deren molantes Gesicht Franziska mit Mitleid für die beiden
Kinder erfüllte.

Die Kinder der Frau v. Königsheim waren in der Tat
sehr schön, wurden mit ausgesuchter Eleganz gekleidet und
mußten durch die ganze Art, wie man sie behandelte, noch
ehe sie denken konnten, einen gewaltigen hohen Begriff von
ihrer eigenen Persönlichkeit bekommen.

Ueber das Leben der Königsheim'schen Familie, die noch
ein gefuchter Mittelpunkt der vornehmen Welt war, hörte
Franziska sonst wenig sprechen. Diese Ehe schien, nach
allem was sie vernahm, eine ganz glückliche zu sein. Die
Welt bezeichnete sie jetzt nach sechs Jahren noch ebenso glücklich,
wie in den ersten Wochen nach der Hochzeit und im gesell-
schaftlichen Sinne war sie es auch. Adelheid wurde durch
nichts in ihren Wünschen und Handlungen beschränkt. Der
Kammerherr ließ ihr darin die größte Freiheit, kam ihren
Wünschen noch immer bereitwillig entgegen, billigte oft
unter heiteren Scherzen ihre Anordnungen und ordnete sich
mit der zuvorkommenden Liebenswürdigkeit selbst ihrem
Willen jederzeit unter, wenn nur seine persönliche Freiheit
nicht angetastet wurde.

Der Grundsatz, welchen Hanno v. Königsheim noch vor
der Vermählung mit Adelheid als den festesten Eckstein hin-
gestellt hatte, auf dem sich ein glückliches Zusammenleben
für Gebildete allein denken lasse: „Die Freiheit muß von
Beiden respektiert werden,“ erhielt in seinem Hause wirklich
Gefestigkeit. Mann und Frau lebten, ein jedes für sich,
ganz nach ihrem Geschmack. Man sah Adelheid mit ihrem
Gatten nur in großen Gesellschaften. Auch bei den häufigen
Bergnügen in ihrem Palais waren es nur die Schimmernden,
bei denen der Kammerherr nicht fehlte.

Die von Jugend auf verwöhnte Adelheid hätte die
Eigenschaft eines Engels besitzen müssen, wenn nicht sonder-
bare, ihr jedoch sehr bequeme Einrichtung sie nicht von Tag
zu Tag selbstfüchtiger und eigenwilliger hätte machen sollen.
Sie brauchte sich nichts zu versagen, denn Hanno sagte ihr
ja immer von Neuem:

„Wer leben und die Freude des Lebens genießen will,
hat gar keine Zeit zu verlieren und jede Minute, die un-
verloren geht, wat gar nicht vorhanden.“

Kernseife

empfehlen

Drogerie Siegmars
Erich Schulze.

Tel. 180.

Diesem Prinzip lebte Adelheid ebenso getreulich nach, ihr Gatte. Jedes richtete sich das Leben, was sie Leben nannten, genau so ein, wie es ihr behagte, ohne sich die wichtige Frage vorzulegen:

„Ist das, was du treibst, was du liebst und begehrst, auch begehrenswert? Ist es nötig, zur Ausbildung deiner Fähigkeiten, zur Läuterung deines Herzens, zur Verwirklichung deines ganzen inneren Menschens?“

Ganz anders gestaltete sich bei Professor das Leben. Oft bedauerte Franziska die ihrem Herzen verlorenen Freundschaften und unablässig dachte sie darüber nach, wie sie sich ihr wieder nähern konnte, ohne daß sie einen unangenehmen Weg fand, der ihr dies unauffällig ermöglichte, ohne die Freundin zu verletzen, denn in dieser Hinsicht war sie sehr vorsichtig, da Frau v. Königsheim sehr

empfindlich war. Die Professorin konnte sich auch nicht verhehlen, daß ein so egoistisches Dasein, wie es im Palais des Kammerherrn geführt wurde, nicht von ewiger Dauer sein konnte.

Hanno v. Königsheim war seinen Junggesellengewohnheiten nach seiner Vermählung größtenteils treu geblieben. Er tat nichts Unwürdiges in dem Sinne, wie die Kavalierehre den Begriff des Unwürdigen faßt; er lebt als reicher, unabhängiger Herr, ganz seinen Neigungen und Gewohnheiten, wie eben viele seiner Standesgenossen, ohne zunächst der Welt Belegenheit zu geben, sich mit ihm zu beschäftigen, oder diese zu üblen Nachreden herauszufordern.

Der Kammerherr war ein eifriger Verehrer aller noblen Passionen, soweit er dieselbe eines Edelmannes würdig hielt und er fuhr fort, diesen Passionen reichlich Opfer zu bringen, ohne je deswegen von seiner liebenswürdigen Gattin zur Rede gesetzt zu werden.

Diese leidenschaftliche Hingabe des beliebten Kavalliers an seine Gewohnheiten hätte wohl ein schnelles Ende gefunden, wäre Hanno v. Königsheim nicht ein solches Glückskind gewesen, das mit Leichtigkeit sich auch gefährlichen Vagen zu entziehen verstand. Wenn seine Gattin durch den äußeren gesellschaftlichen Schluß ihres Wesens, durch seinen Takt und schöne Formen alle Gleichbedenkenden bezauerte, machte sich der Kammerherr durch die Grazie seiner Leichtlebigkeit, welche dem Leichtsin den Stachel raubte, unzählige Freunde. Es wäre vielleicht noch längere Jahre im Palais des Kammer-

herrn v. Königsheim keine sichtbare Aenderung wahrgenommen worden, wenn nicht ein ungeahntes und unvorhergesehenes Ereignis dies bewirkt hätte.

Der zehnte Vermählungstag sollte nach diesem eigenen Wunsch so glänzend begangen werden, wie vor zehn Jahren die Vermählung selbst. Adelheid freute sich seit Wochen schon auf dieses Fest und hatte in ihrer Art viel zu tun, um die erforderlichen Vorbereitungen wenigstens scheinbar zu treffen. Diese ganz ungewohnte Tätigkeit strengte sie so an, daß sie wirklich krank und nervös wurde und einige Tage vor dem Feste das Bett hüten mußte.

Die Vorbereitung zu dem Feste wurde zwar mit gleichem Eifer fortgesetzt, denn der Kammerherr selbst hatte die nötigen Aufträge dazu erteilt und war es eigentlich gar nicht nötig, daß er und seine Gattin sich darum bemühten.

Herr v. Königsheim hatte sich daher auch durch diese Vorbereitung nicht stören lassen, sondern wie alljährlich einen mehrtägigen Jagdausflug zu einem benachbarten Großgrundbesitzer unternommen, bei welchem sich stets ein Kreis lebenslustiger Herren einzufinden pflegte. In der Residenz war es zwar schon lange ein offenes Geheimnis, daß die Jagd nur der Vorwand war, daß in dieser Gesellschaft vielmehr einige Tage der wildesten Spielerei verbracht wurden.

Fortsetzung folgt.

Alle Hoffnung auf ein Wiedersehen ist vernichtet.

Pflicht und unerwartet traf uns die tieferschütternde Nachricht, daß mein heißgeliebter, treuer Gatte, der treusorgende Vater meiner drei Kinder, unser unversehrter Sohn, Schwager, Bruder, Schwager und Onkel

Emil Ernst Knoth

Unteroffizier in einem Reserve-Fieldartillerie-Regiment
Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber

in seinem vollendeten 45. Lebensjahre nach 4 Monate schweren Ringens als Ordnamensreiter auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Reichenbrand, Weststraße 5, den 18. August 1917.

Die tieftrauernde Gattin **Lina Knoth** geb. **Holler**
Gertrud Knoth
Walter Knoth
Hilf Knoth als Kinder
Ida verw. **Sehm** als Mutter
nebst Geschwistern und übrigen Hinterbliebenen.

Ruhe sanft, Du treues, unermüdetes Herz,
Dir der Friede, uns der Schmerz.

Allen lieben Bekannten und Verwandten, die durch zahlreiche Karten, Geld- und Blumenspenden, tröstende Worte und durch letztes Geleit unserm lieben Entschlafenen

Herrn Robert Neubert

ihre Wertschätzung zum Ausdruck brachten, sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Dir aber, lieber Gatte, Sohn und Bruder, rufen wir ein »Habe Dank« und »Ruhe sanft« in die Ewigkeit nach.

Die tieftrauernde Gattin **Minna** verw. **Neubert**
nebst allen Hinterbliebenen.

Reichenbrand, den 15. August 1917.

Am 16. ds. verschied nach längerem Leiden

Herr Reinhard Nestler,

welcher seit 13 Jahren als Kutscher in meinen Diensten stand. Ich verliere in demselben einen treuen und zuverlässigen Angestellten, dem ich stets ein ehrendes Andenken bewahren werde.

Neustadt, den 17. August 1917.

Hermann Friedrich.

Wieder hat uns der Krieg einen treuen Freund entrissen. Am 6. August fiel nach dreijährigem Feldzuge der Vizefeldwebel

Arthur Sinde

vom Infanterie-Regiment Nr. 181

infolge Einschlagens einer Granate.

Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und werden seiner stets in Ehren gedenken.

Leicht sei ihm die fremde Erde!

Turnverein Rottluff, e. V.

Für Schnupfer! Echter Landshuler Brasil-Schnupftabak Marke „Fresko“

Ist noch eine kleine Sendung eingetroffen und gebe solchen im einzelnen ab.

Isolin Lohs, Siegmars.

Geübte Kundstuhlarbeiter

für dauernde Arbeit sofort gesucht.

Emil Schirmer & Co.,

Trikotagenfabrik, Siegmars.

Ein Ladenmädchen

wird zum Antritt für 10. September gesucht. Selbstgelebene Offerten sind bis Freitag, den 24. August, einzureichen.

Konsumverein Niederrabenstein.

Hausmann

in dauernde Stellung sofort gesucht.

Emil Schirmer & Co.

Trikotagenfabrik, Siegmars.

Junges Mädchen

für den ganzen Tag als Aufsichtung gesucht.

Richard Höppner,

Rabensteiner Berg, Nähe Waldschlößchen.

Arbeit

für ein Spulrad wird ausgegeben

Neustadt, **Friedrichstraße 27.**

Bitte.

Älterer Mann bittet um Unterstützung durch Heimarbeit ins Haus, welcher er im Sinne nachkommen kann. Angebote an **G. Hirsch,** Siegmars, **Amalienstr. 7.**

Haus mit Garten

oder K. Wirtschaft zu kaufen gesucht. Angebote erbeten an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter **Z. Z. 99.**

Einfaches hübsches Einfamilien-Landhaus,

nicht zu niedrig, in gutem Zustande, mit Obst- und Gemüsegarten und etwas Feld zu kaufen gesucht. Angebote unter **B. 3** an die Geschäftsstelle des Wochenblattes.

Kleine Halb-Etage

oder teilbare ganze Etage ab Neujahr 1918 in Siegmars gesucht. Angebote mit Höhe der Miete unter **P. E. 325** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Unabhängige, ältere Frau

sucht früher oder später in Rabenstein kleine saubere Wohnung. Beste Angebote mit Preis an **Lydia Möbtus,** Rabenstein, Nordstraße 1, erbeten.

Eine hübsche Wohnung,

2 Zimmer mit Loggia, Küchenbalkon, nur Sonnenseite, in neuere Hause **Oststr. 6, Rabenstein,** pt. 1. Okt. ev. mit ca. 1000 \square m Feld zum Kartoffel- und Gemüsebau zu vermieten. **Spindler.**

Geräumiges Hinterhaus

mit elektr. Licht und Gas nebst Zubehör ab 1. Oktober zu vermieten

Siegmars, Hofer Straße 43, 1.

M. möbl. Zimmer

zu vermieten **Nevoigtstr. 41, p.**

Freundl. möbl. Zimmer

an Herrn oder Dame in besserer Familie zu vermieten **Siegmars, Umbacher Str. 20.**

Siegmars.

Eine halbe Etage mit Laden zu vermieten, eventuell auch ohne Laden.

Adolf Beier,

Hofer Straße 18.

20 Mark Belohnung

zahle ich demjenigen, der mir den Dieb ermittelt, welcher bei mir immer Kartoffeln und Kraut stiehlt.

P. Maudrich,

Siegmars, Am Wald 2.

Filetstoffe,

weiß und farbig, in Stülware und Fettern, ferner Häfelgarn und Nähfäden 30er bis 60er, kaufen stets per Kasse

Nöckler & Tittel,

Puppenfabrik,

Schneeberg Sa.

Ausgekämmte Haare

kauft zu den höchsten Preisen

Friseur Stein,

Rabenstein, Chemnitzer Str. 35.

Ein Kinderstuhl und ein Sportwagen werden zu kaufen gesucht.

Angebote unter **T. 7** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gepolsterter Kinderstuhl

mit Spielstuhl wird zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preis unter **H. 100** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gebrauchter, noch gut erhaltener

Puppenwagen

zu kaufen gesucht. Angebote unter **A. 5. 6** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Vollständiger Küchenherd,

gelbe Kacheln, gebraucht, desgl. weiße Kacheln von einem Formosen zu verk.

Ernst Herrschuh,

Reichenbrand, Hofer Straße 9.

2 gute Betten mit Kophaarpolster, 1 feiner Sofatisch, echt, 1 gelber Küchenschrank, modern, 1 Krumeanz, 2 Meter groß, mit Stufe, zu verkaufen

Reichenbrand, Hofer Straße 50.

Einf. Stegtisch mit Kästen

billig zu verkaufen

Nevoigtstraße 5 p. Sohn.

Gutes Land

ist unentgeltlich abgegeben

Siegmars, Hofer Straße 3.

Montag früh von Luisenstraße bis Gemeinde Siegmars

ein Haarpfel verloren

gegangen. Gegen Belohnung abgegeben bei Frau **Spook,** Luisenstr. 1, 1.

Verloren ein Kontobuch mit Lebensmittelmärkte. Gegen Belohnung abgegeben

Rirschstraße 19, Rabenstein.

40000 Mark

gegen Hypotheken im ganzen oder geteilt von Privathand auszuliehen. Gesuche erbeten an die Geschäftsstelle dies. Blatt. unter **B. B. 88.**

1 Hahn und 4 Hühner

zu verkaufen

Rabenstein, Forststraße 13.

Bruthenne mit 6 Küken

zu verkaufen

Siegmars, Hofer Straße 4.

Wanzen! Flöhe, Ungeziefer!

Bei Emil Winter, Drogerie, Rabenstein.

Ausgekämmtes Haar

kauft **Kellner Weber, Reichenbrand.**

Getrocknete Kartoffelschalen

und sonstige getrocknete Küchenabfälle

kauft **Rindig**

Otto Mossig, Siegmars.

Kaninchenzüchter-Verein

Siegmars und Umg.

Heute Sonnabend, d. 18. Aug., abends 7 1/2 Uhr findet unsere halbjährige Generalversammlung im Vereinslokal statt und werden hiermit die Mitglieder nebst Frauen um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten. **Der Vorstand.**

W.-Frauenverein

Reichenbrand.

Montag, den 20. ds., abends 9 Uhr

Verein bei Frau **Josp.**

Grüß! **D. W.**

„Freie Turnerschaft“

Reichenbrand u. Umg., e. V.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß Sonnabend, den 18. August, abends 7 1/2 Uhr unsere Monatsversammlung stattfindet. **Mit Freil Hell**

Der Vorstand.

Bienenzüchter-Verein

für Rabenstein u. Umg.

Dienstag, d. 21. August, Abend 8 Uhr im Waldschlößchen Versammlung.

Um zahlreichen Besuch bittet **d. Vorst.**

Das bestellte Bienensutter ist bei Herrn Kaufmann **Emil Winter** in Rabenstein eingetroffen und kann von Montag ab dort abgeholt werden. Jeder Besteller hat nur Anspruch auf Futter für soviel Völker, als er z. Z. besitzt

Königl. Sächj. Militärverein

„Oberrabenstein“.

Die Prämien-Beiträge zur Zentral-Begräbniskasse für 2. Halbjahr 1917 sind nunmehr spätestens bis 30. August d. J. an den Unterzeichneten abzuführen. Nach dieser Zeit haben die Mitglieder die Beiträge an die Begräbniskasse zu Dresden einzulösen. **Der Vorsteher.**

Frauenverein 1. Rabenstein.

Montag, den 20. August, findet unser diesjähriger Sommerausflug nach **Außschnappel** statt. Abfahrt vom Bahnhof Siegmars mittags 1/2 Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung bittet **die Vorsteherin.**

Frau Auguste Uhlisch.

Freie Turnerschaft

Rabenstein.

Sonnabend, den 18. August, abends punkt 7 1/2 Uhr Monatsversammlung. Zahlreicher Beteiligung steht entgegen mit **Freil Hell** **Der Vorstand.**

Vom 20. August 1917 ab werde ich in **Siegmars** ein

Zweigbüro

unterhalten. Es befindet sich **Am Bahnhof Nr. 6** in den Räumen des bisher von mir vertretenen Herrn Rechtsanwalts Dr. Hering. Das Büro wird täglich von 8—1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr, Sonnabends von 8 bis 3 Uhr geöffnet sein. Sprechstunde: Dienstag und Freitag Nachmittag von 3 bis 5 Uhr. Fernsprechanschluss Nr. 336, Amt Siegmars.

Rechtsanwalt Dr. jur. Alfred Eulitz,
Hauptbüro: Chemnitz, Friedrichstr. 2, I.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß diejenigen freiwilligen Mitglieder, welche mit der Zahlung ihrer Beiträge recht säumig sind, gestrichen werden müssen. Wer jedoch seine Mitgliedschaft erhalten will, hat für pünktliche Zahlung Sorge zu tragen.

Zahltag sind jetzt der 1., 2. und 3., sowie der 15., 16. und 17. eines jeden Monats.

Die Verwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Rabenstein mit Nittergütern.
Frische, Kass.

Kranken- und Beerdigungs-Unterstützungs-Verein zu Rabenstein.

Die diesjährige

Generalversammlung

findet Montag, den 20. August, abends 7 Uhr in Adlers Restaurant, hier, statt.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Jahresrechnung und Richtigprechung derselben.
 2. Wahl des Vorsitzenden.
 3. Wahl des Kassierers.
 4. Ergänzungswahl des Gesamtvorstandes.
 5. Steuererhöhung nach § 7 des Statuts.
 6. Event. Anträge und Mitteilungen.
- Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Vorstand.

Emil Großer, Vorsitzender.

Goldner Löwe, Rabenstein.

Sonntag, den 19. August

Emil Schubert mit seiner vorzüglichen Künstlerschar.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg., im Vorverkauf 40 Pfg.
Hierzu ladet höflichst ein **Emil Müller.**

Stopp's Kino-Theater

im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmars, sowie im Köhlers Restaurant in Rabenstein bleibt wegen plötzlichen Todesfalls

einige Tage geschlossen.

Wiedereröffnung Ende nächster Woche.

Für Schnupfer!

Echter Landshuter Brasil-Schnupftabak
Marke „Fresko“

Ist noch eine kleine Sendung eingetroffen und gebe solchen im einzelnen ab.

Isolin Lohs, Siegmars.

Mache hierdurch auf meine

Annahmestelle

zum Reinigen und Färben von Garderobe jeder Art aufmerksam. Dieselbe befindet sich bei Herrn

Curt Hähle, Materialwarengeschäft, N.-Rabenstein.

Tranersachen werden schnellstens fertiggestellt.

Georg Ringel

Chem. Reinigungsanstalt und Färberei

Glauchau i. Sa.

Abfälle aller Art

kaufe ich ständig für die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu Höchstpreisen ein.

Alteisen erhöhte Preise.

Richard Hähnel, Siegmars

Telephon 252. Kronprinzstraße 15. Telephon 252.

Küchenabfälle aller Art

kauf zu höchsten Preisen

Mitteldeutsche Trikotagen- und Strumpffabrik
G. m. b. H., Reichenbrand.

Sagdschänke.

Jeden Sonntag

Auswahl in warmen und kalten Speisen. Gute Biere — ff. Kaffee und Gebäck.

Hochachtungsvoll F. Maack u. Frau.

Tüchtige Gopspuler

sofort gesucht.

Emil Schirmer & Co.

Trikotagenfabrik, Siegmars.

Arbeiter

gesucht für 2 kleine Hobelmaschinen.

Maschinenfabrik

P. Leichsenring & Co.

G. m. b. H.

Reichenbrand, Arzigtstr. 11.

Größeres Schulmädchen

gesucht. Zu erfahren in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Die Inhaber von Zeilenkartoffeln werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der Kartoffelfelder verboten ist. Kartoffeln dürfen noch nicht ausgenommen werden. Der Zeitpunkt für das Ausnehmen der Kartoffeln wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Nittergut Oberrabenstein.



Hart und schwer traf uns abermals die erschütternde Nachricht, dass unser lieber jüngster Sohn, Schwager, Nette und Cousin

Max Eugen Drechsler

Soldat im Res.-Inf.-Reg. Nr. 243, 10. Komp.

am 31. Juli 1917 im blühenden Alter von 22 Jahren durch Kopfschuss ein Opfer dieses Krieges geworden ist. Er folgte seinem am 23. August 1916 infolge schwerer Verwundung verstorbenen geliebten Bruder Georg in die Ewigkeit nach.

Dies zeigen schmerz erfüllt an die schwergeprüften Eltern **Anton Drechsler und Frau** nebst übrigen Hinterbliebenen.

Reichenbrand, Nevoigtstr. 3, den 16. August 1917.

Geliebt, beweint und unvergessen!



Nach langen Bangen und Sorgen wurde uns zur schmerzlichen Gewissheit, dass mein innigstgeliebter, treusorgender Gatte und Vater, unser guter Sohn und Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der Handlungsgehilfe

Max Eugen Heering

Soldat im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 241, 4. Komp.

im 28. Lebensjahre am 11. Oktober 1915 im Nahkampf sein hoffnungsvolles Leben lassen musste.

In unsagbarem Weh

Johanne Heering geb. Schubert und Töchterchen **Ilse Ernst Heering und Frau**

Anna verw. **Schubert**

nebst Geschwistern und Angehörigen beiderseits.

Rabenstein, Magdeburg, Siegmars, Chemnitz und im Felde, den 15. August 1917.

»Ruhe in Frieden!«



Die Hoffnung auf ein Wiedersehen ist vernichtet.

Plötzlich und unerwartet traf uns die fast unglückliche, tief erschütternde Nachricht, dass unser heissgeliebter Sohn, lieber, guter Bruder, Schwager und Onkel, der Gefreite

Kurt Paul Großer

im Infanterie-Regiment Nr. 181, 9. Komp.

Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Bronze und des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

kurz vor seinem 21. Geburtstage, nur wenige Wochen nach seinem zweiten Heimatsurlaub, am 31. Juli nach 1 1/2-jährigen schweren Kämpfen durch Granatsplitter sein junges, hoffnungsvolles Leben lassen musste. Sein grösster Wunsch, seine Lieben wiederzusehen, blieb ihm leider unerfüllt.

Im unsagbaren Schmerze

die schwergeprüften Eltern

Karl Großer und Frau Selma geb. Bechstein

nebst Geschwistern und Angehörigen.

Reichenbrand, Zwickau und Siegmars, den 18. August 1917.

Du schriebs so oft »Auf Wiedersehn«, es sollte aber nicht gescheh'n.

Ruhe sanft in fremder Erde!

Dank.

Für die überaus herzliche Teilnahme sowie den reichen Blumenschmuck bei dem zu frühen Heimzuge meiner innigstgeliebten, schaffensfreudigen, herzensguten Gattin, unserer einzigen Tochter, Schwiegertochter und Schwägerin, Frau

Minna Gertrud Riedel

geb. Schubert

und meines einzigen, hoffnungsvollen, lieben Söhnchens

Arthur

sprechen wir allen unsern herzlichsten Dank aus. Ganz besonderen Dank Herrn Pfarrer Lehmann für die wohlthuenden, trostreichen Worte. Möge Gott alle vor ähnlichen Schicksalsschlägen bewahren.

Euch aber, Ihr lieben Entschlafenen, rufen wir ein »Ruhe sanft in Gottes Frieden« in die kühle Gruft nach.

In tiefer Trauer

Paul Riedel, z. Z. vom Felde beurlaubt
im Namen aller Hinterbliebenen.

Neustadt, im August 1917.